

**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) –
Einführung von Fördermaßnahmen zur Berücksichtigung
von THG-Emissionen im Gebäudelebenszyklus sowie
Änderungen der Richtlinien der Förderprogramme FES und FKG**

Circular Economy 3

Mehr auf Holzbau setzen, auch bei städtischen Immobilien

Antrag Nr. 20-26 / A 01271 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 31.03.2021, eingegangen am 31.03.2021

Circular Economy 7

Rechtsgrundlage zur Bepreisung der Grauen Energie

Antrag Nr. 20-26 / A 01277 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 31.03.2021, eingegangen am 31.03.2021

München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen

Antrag Nr. 20-26 / A 02377 von der Fraktion ÖDP/München-Liste, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 10.02.2022, eingegangen am 10.02.2022

Nachhaltigkeit im Alltag

Ökologisches Bauen, nicht nur mit Holz

Antrag Nr. 20-26 / A 02451 von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Andreas Babor vom 25.02.2022, eingegangen am 25.02.2022

Nachhaltigkeit im Alltag

Nachhaltiges Bauen heißt: Langjährige Lebensdauer gewährleisten und Sanierungszyklus in den Blick nehmen.

Antrag Nr. 20-26 / A 02452 von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Hans Hammer vom 25.02.2022, eingegangen am 25.02.2022

BAFA Kumulationsverbot

Antrag Nr. 20-26 / A 04091 von der FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth vom 14.08.2023, eingegangen am 14.08.2023

**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude der Landeshauptstadt München -
Berücksichtigung der Lieferketten-Probleme bei den Förderfristen**

Antrag Nr. 20-26 / A 04157 von Herrn StR Sebastian Schall
vom 19.09.2023, eingegangen am 19.09.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11088

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates

vom 29.11.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 14.11.2023. Der Ausschuss hat die Ziffer 2 des Antrages der Referentin vorberatend beschlossen. Die Behandlung der Ziffern 1 und 3 – 17 des Antrages der Referentin wurde in die heutige Vollversammlung des Stadtrates vertagt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das IT-Referat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt für alle noch offenen, förderfähigen Anträge aus dem Förderprogramm FES 2019 aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen eine Verlängerung der maximalen Frist zur Meldung der Fertigstellung auf 5 Jahre nach Antragstellung.
3. Der Stadtrat beschließt die Einführung der beiden neuen Fördermaßnahmen „Klimagerechter Gebäudestandard bei Sanierung“ und „Klimagerechter Gebäudestandard bei Neubau“, auf Basis einer THG-Lebenszyklus-Bilanz, als eigenständige Maßnahmen im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, gemäß der in Ziffer 3.3 dargestellten Rahmenbedingungen und gemäß der novellierten Richtlinie zum Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude in Anlage 12.
4. Damit nimmt der Stadtrat auch zur Kenntnis, dass die Ermittlung des CO_{2e}-Faktors der Fernwärme der SWM, der in der Ökobilanz des Gebäudes angewendet werden kann, gemäß Dokumentation in Anhang 1 am Transformationsplan des Wärmenetzes ausgerichtet ist.
5. Der Stadtrat beschließt die Außerkraftsetzung der Fördermaßnahmen Effizienzhaus im Neubau sowie der Passivhaus-Standards für Neubau und Sanierung mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie. Die bestehende Förderung der NH-Klasse für EH-Standards bei Neubau und Sanierung wird damit ebenfalls außer Kraft gesetzt.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das bestehende Holzbau-Förderprogramm des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und der Bonus für nachwachsende Rohstoffe im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, gemäß Ziffer 3.3.4, beibehalten werden. Sie können bei Neubau mit der lebenszyklus-THG-basierten Fördermaßnahme kombiniert werden, bei Sanierung entweder zusammen mit der lebenszyklus-THG-basierten Förderung oder mit einem geförderten Effizienzhaus-Standard oder Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle.
7. Der Stadtrat nimmt die Anpassung bei der Fördermaßnahme Photovoltaik gemäß Ziffer 2.2 zur Kenntnis.
8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Förderrichtlinie nach dem Stadtratsbeschluss erst erfolgen kann, wenn nach Umsetzung der Fördermaßnahmen in der Fördermittelsoftware FÖMIS das Fördermittelportal produktiv gesetzt wird.

9. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des FKG erteilt der Stadtrat dem Referat für Klima- und Umweltschutz für das „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ die eigenverantwortliche Entscheidungs- und Handlungsbefugnis für redaktionelle Änderungen wie auch für unabdingbare inhaltliche Anpassungen der Förderrichtlinie und der Fördermittelsoftware FÖMIS im Falle von plötzlichen Änderungen der rechtlichen bzw. gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der Förderbedingungen des Bundes oder des Freistaates Bayern, sodass diese auch ohne Stadtratsbeschluss zeitnah vorgenommen und beauftragt werden dürfen. Der Stadtrat wird nach Abschluss umfassender Anpassungsmaßnahmen dieser Art per Bekanntgabe informiert.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01271 „Circular Economy 3 - Mehr auf Holzbau setzen, auch bei städtischen Immobilien“ vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01277 „Circular Economy 7 - Rechtsgrundlage zur Bepreisung der Grauen Energie“ vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02377 „München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen“ vom 10.02.2022 bleibt damit aufgegriffen.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02451 „Nachhaltigkeit im Alltag - Ökologisches Bauen, nicht nur mit Holz“ vom 25.02.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02452 „Nachhaltigkeit im Alltag - Nachhaltiges Bauen heißt: Langjährige Lebensdauer gewährleisten und Sanierungszyklus in den Blick nehmen“ vom 25.02.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04091 „BAFA Kumulationsverbot“ vom 14.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04157 „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude der Landeshauptstadt München - Berücksichtigung der Lieferketten-Probleme bei den Förderfristen“ vom 19.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).